

Betrifft Gymnasium

Das Info für niedersächsische Gymnasien

Schuljahresbeginn 2020/21

Schuljahresbeginn – alles anders, irgendwie

Kurz vor den Sommerferien stelle Kultusminister Tonne in einer Pressemitteilung klar, er plane „das neue Schuljahr 2020/21“ auf der Basis von Normalität, mit ein paar kleinen Einschränkungen „bedingt durch das Coronavirus“. Ehrlicher wäre gewesen zu sagen: Wir wissen es noch nicht, wir

werden reagieren müssen, denn nichts ist derzeit „normal“. Die nun getroffenen Regelungen zum Schuljahresbeginn sind daher mit hoher Wahrscheinlichkeit nur vorläufig, werden je nach Infektionsgeschehen immer wieder, auch regional begrenzt, angepasst werden müssen. Die Forderungen

der GEW für eine gelingende Ausgestaltung sind in den folgenden Seiten dargestellt. Der erlassliche Rahmen für Entscheidungen vor Ort bleibt in den drei Szenarien bestehen, die hier noch einmal im Überblick dargestellt sind:

Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb

- Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts möglich
- Risikogruppe: Attestpflicht statt RKI-Empfehlung
- Regelungen für Homeoffice der Risikogruppe
- Feste Kohorten (jahrgangsübergreifend)
- „Lernen zu Hause“ statt Präsenzunterricht ggf. teilweise für JG 7-13

Szenario B Schule im Wechselmodell

- Abstandsgebot 1,5 m
- Klare Pausenregelungen
- Risikogruppe: Attestpflicht statt RKI-Empfehlung
- Regelungen für Homeoffice aller Beschäftigten
- Feste halbe Lerngruppen (nicht jahrgangsübergreifend, Ausnahme Sek II)
- Wechsel „Lernen zu Hause“ und Präsenzunterricht wochenweise für alle

Szenario C Quarantäne und Shutdown

- Kein Präsenzunterricht, nur Notbetreuung Kl. 5/6
- Regelungen für Homeoffice aller Beschäftigten
- „Lernen zu Hause“ statt Präsenzunterricht

Forderungen der GEW

Bei allem Wunsch nach Normalität – der Gesundheitsschutz geht vor! (S. 4)

Risikogruppen: Mitbestimmung bei Regelungen für Homeoffice und Präsenz! (S. 4)

Gesundheitsschutz: Regelmäßige Tests als Grundlage für den Regelbetrieb! (S. 4)

Curricula: Qualität statt Quantität – auch im Abitur! (S. 5)

Präsenzunterricht: Diskurs und AFB III statt „Unterrichtsstoff aufholen“! (S. 5)

Fördern, Fordern, Schulkultur: Gebt uns die Poolstunden zurück! (s. 2)

Arbeitsbelastung durch Corona noch gestiegen: Her mit den versprochenen Entlastungen! (S. 2, 3)

„Distanzlehren“: Konzepte und Ausstattung statt „Tipps“ zu Lernvideos! (S. 5)

Arbeitsbelastung in Corona-Zeiten

Die Arbeitsbelastung in der Schulen ist coronabedingt noch gestiegen – so die Ergebnisse zweier GEW-Umfragen (s. Rückseite dieser Ausgabe). In seinen regelmäßigen „Minister-Briefen“ brachte Tonne die Wert-

schätzung für die Arbeit der Lehrkräfte zum Ausdruck, was durchaus positiv aufgenommen wurde. Allerdings ändern die ministeriellen Regelungen und Erlasse nichts an dieser Mehrbelastung bzw. verursachen diese

zwangsläufig. Hinzu kommt eine recht negative Presse den Lehrkräften gegenüber, die Arbeitsethos und Einsatz der Lehrkräfte in Frage stellen. Zwei Klarstellungen:

Kürzung statt Entlastung: „Erlass zur Sicherung der Unterrichtsversorgung“

Mit der Rückkehr zu G9 an niedersächsischen Gymnasien war lange bekannt, dass ab diesem Schuljahr 24.000 Schüler*innen in Niedersachsen zusätzlich unterrichtet werden müssen. Auf den ersten Blick konnten zwar genügend Gymnasiallehrkräfte eingestellt werden, in den letzten Jahren immer über 80 % der ausgeschriebenen gymnasialen Stellen. Und dennoch fehlen Lehrkräfte – besonders an den anderen Schulformen, besonders im ländlichen Raum. Haupt- und Oberschulen sowie Gesamtschulen ohne Oberstufe trifft es mit besonderer Härte - teilweise haben sie unter 70 % Unterrichtsversorgung! Die Gymnasien werden also weiterhin mit Abordnungen zu kämpfen haben, obwohl sie die Lehrkräfte selbst gut gebrauchen könnten.

Doch woher Lehrkräfte nehmen, wenn der Markt leer und die Personaldecke insgesamt zu kurz ist, egal wohin man sie zieht?

Das Kultusministerium kam hier auf eine originelle „Lösung“, die Minister Tonne in seiner Presseerklärung vom 25.06.2020 mit einem schiefen Euphemismus pries: Es würden Poolstunden in den Regelunterricht „verlagert“, statt Arbeitsgemeinschaften also mehr Pflichtunterricht stattfinden. Er wisse, damit

mache er sich nicht beliebt, aber besonders in Coronazeiten sei es wichtig, Unterrichtsstoff aufzuholen. Nur: Mit Corona hat der Erlass nichts zu tun, sondern mit der schlechten Unterrichtsversorgung. Es werden auch keine Stunden „verlagert“. Es werden schlicht 7.000 Poolstunden gestrichen und diese den Schulen für ihren Stundenbedarf abgezogen. Im

Rechentrick zur Unterrichtsversorgung

Circa 15.000 Stunden
Abordnungsbedarf =>

Ein Erlass zur „Sicherung des Pflichtunterrichts“

Kürzung der Poolstunden =
7.000 Stunden

Zurückgenommen u.a. durch GEW-Widerspruch!

7.000 Stunden „verlagert“

Begleitschreiben des Erlasses an die Schulleitungen stand dann auch, sie selbst müssten nichts veranlassen, die Verrechnung erfolge automatisch. Ganz automatisch ist die Schule damit also rechnerisch besser versorgt und muss ggf. mehr abordnen. „Verlagert“ wird dann also tatsächlich in den Pflichtunterricht – einer anderen Schule.

Dieses Vorgehen ist auf verschiedenen Ebenen unhaltbar: Abordnungen an sich sind unter Infektionsschutz-Gesichtspunkten grundsätzlich in Frage zu stellen. Auch die pädagogische Sinnhaftigkeit, bei begrenztem Präsenzunterricht eine fremde Gruppe zu betreuen, ist nicht nachvollziehbar. Dass aber in Zeiten erhöhter Arbeitsbelastung Poolstunden gestrichen werden, die zumindest ein wenig Druck aus dem System nehmen, ist ein Skandal! Auch wenn die gerichtlichen Arbeitszeitverfahren derzeit coronabedingt ruhen, sind die bereits höchstrichterlich festgestellten Verstöße gegen die Arbeitszeitnorm nicht vom Tisch. Das Kultusministerium darf die Corona-Situation nicht ausnutzen, um die Umsetzung der Gerichtsurteile zur Arbeitszeit unter den Teppich zu kehren. Her mit den versprochenen Entlastungen!

„Corona-Ferien“?

Kommentar einer Zeitungsleserin

„Was machst du denn eigentlich mit deiner ganzen freien Zeit, jetzt in den Corona-Ferien?“ Die Kollegin, die mir immer noch sichtlich aufgebracht von dieser Frage einer Bekannten berichtete, dürfte nicht die einzige Lehrkraft gewesen sein, die sich im vergangenen Schuljahr mit solchen oder ähnlichen Fragen konfrontiert gesehen hat. Dabei schwingt das nach wie vor verbreitete Klischee mit: Ist die Schule zu, haben die Lehrkräfte frei. Dieses Klischee ist nicht nur lästig, es ist schlicht falsch, wie die Ergebnisse der einjährigen Arbeitszeitstudie der Universität Göttingen im Auftrag der GEW Niedersachsen im Schuljahr 2015/16 eindrucksvoll gezeigt haben: insgesamt werden ca. 2,5 Millionen Überstunden an Niedersächsischen Schulen pro Schuljahr geleistet, alleine an den Gymnasien 50.000 pro Woche. Entspre-

chend kam eine durch das Kultusministerium eingesetzte Arbeitszeitkommission zu dem Ergebnis, dass Entlastungen in Höhe von 25.000 Regelstunden alleine in die Gymnasien gehen müssen, damit die durchschnittliche Arbeitszeit der Gymnasiallehrkräfte wieder den arbeitszeitrechtlichen Vorgaben von 40 Stunden pro Woche entspricht!

Dieses Klischee ist auch nicht nur lästig und falsch, es ist zudem gerade in „Corona-Zeiten“ ein Affront gegenüber den Lehrkräften: Lehrkräfte aller Schulformen haben in den letzten Monaten ein Höchstmaß an Engagement, Flexibilität und Einfallsreichtum gezeigt, um praktisch von heute auf morgen unter sehr herausfordernden Umständen ihre Schülerinnen und Schüler so gut, wie es unter den Gegebenheiten möglich war, fachlich und durchaus auch emotional zu begleiten und zu unterstützen.

Die tatsächliche Arbeitszeit dürfte sich für viele meiner Kolleg*innen in dieser Zeit eher erhöht als verringert haben.

Dieses Klischee ist, schließlich, auch nicht nur lästig, falsch und ein Affront gegenüber den Lehrkräften: Es ist darüber hinaus gefährlich, da es, auch und gerade jetzt, dazu beiträgt, die Diskussion über die eigentlich wesentlichen Dinge zu unterbinden: Dreh- und Angelpunkt ist dabei die permanente und unverantwortliche Unterfinanzierung des Bildungsbereichs mit all den (jetzt noch deutlicher sichtbaren) negativen Auswirkungen für die in Schulen Beschäftigten, und letztlich vor allem für die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler.

Petra Braband

Vorsitzende der Bezirksfachgruppe
Gymnasien Braunschweig



Gesundheitsschutz zu Corona-Zeiten nach den Sommerferien!?

Seit dem 07.07.2020 ist die Richtung für den Start des Schuljahres 2020/2021 vorgegeben: Der Regelbetrieb mit geringstmöglichen Einschränkungen wird favorisiert, bei steigenden (lokalen) Infektionszahlen soll ein Umschwenken auf das Wechselmodell von Präsenz- und Distanzunterricht oder sogar zur Quarantäne und Schulschließung erfolgen – wenn erforderlich, dann im laufenden Betrieb.

Im Regelbetrieb wird auf Abstand und Kontaktreduzierung verzichtet, zwei von drei wichtigen Säulen im Umgang mit der Pandemie damit fallen gelassen, so dass nun auf der dritten Säule – Einhaltung der Hygieneregeln – der Schutz vor Infektionen basieren soll.

Genau passend dazu zeigen die Ergebnisse einer von der GEW in Auftrag gegebenen Befragung, dass mehr als 70 % der Befragten die hygienische Grundausstattung an ihren Schulen auch vor Corona als vernachlässigt einschätzten. Es sei nicht überraschend, dass die Schulen Schwierigkeiten bei der Sicherstellung von Hygiene und Infektionsschutz während der Corona-Pandemie hätten. Damit scheint auch die dritte Säule im Infektionsschutz wackelig.

So sind nun viele Beschäftigte, Eltern und Schüler*innen besorgt, dass gerade im Klas-

senraum mit vielen Menschen, andauerndem Reden, relativ wenig Lüftung die Voraussetzungen für das Verbreiten von Tröpfchen und Aerosolen hervorragend gegeben sind, dass sich Schulen vor allem in der kälteren Jahreszeit zu HotSpots entwickeln könnten. Gut, derzeit sinken die Zahlen der Neuinfektionen und der aktiv Erkrankten in Niedersachsen – aber: Wie wirken sich die Urlaubsreisen auf das Infektionsgeschehen aus? Wie schnell wird die mögliche Zunahme an Neuinfektionen nach dem Ende der Urlaubsreisen erkannt? Vielleicht hilft dann ein Blick zu den Bundesländern, die deutlich früher als Niedersachsen nach den Sommerferien den Schulbetrieb wieder aufnehmen, wie z.B. Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Es gibt viele ungeklärte Fragen im Hinblick auf den Gesundheitsschutz in Schule:

Wie schnell kann ein Infektionsgeschehen in einer Schule erkannt werden? Fungieren die erwachsenen Beschäftigten als Indikatoren fürs Infektionsgeschehen, da ja junge Menschen eher weniger Symptome zeigen – aber nicht weniger Viruslast tragen? Helfen Messungen weiter? Fiebermessung oder umfassende Corona-Tests? Eine Maskenpflicht im Klassenzimmer – wie beim Einkaufen, Nahverkehr oder allen anderen öffentlichen Räumen, in denen die Abstände nicht eingehalten werden können? Und kann dann Unterricht funktionieren? Würden Visiere

helfen? Kann die Frequenz der Reinigung von Tischen und Türgriffen weiter erhöht werden? Welche besonderen Schutzmaßnahmen sind für Personen möglich, die zu einer vulnerablen Gruppe gehören? Werden FFP2 oder FFP3 Masken bereit gestellt oder warten wir auf die neuen „Super-Masken“? Denn dass möglichst viele Beschäftigte im Präsenzunterricht benötigt werden, liegt bei einer immer noch schlechten Personalversorgung auf der Hand. Wir sehen es kritisch, dass es den einzelnen Beschäftigten übertragen wird, sich für oder gegen den Präsenzunterricht zu entscheiden, für oder gegen die Unterversorgung der eigenen Schule, für oder gegen die Problematik des Fernunterrichts vor allem für die benachteiligten Schülerinnen und Schüler, für oder gegen den eigenen Schutz.

Der Einsatz an mehreren Dienststellen durch Abordnungen verschärft zudem das Problem: Infektionsschutz durch Reduzierung der Kontakte wird konterkariert, die Einhaltung unterschiedlicher Konzepte und Regularien an den verschiedenen Dienststellen kann zur existenziellen Frage werden.

Der Wunsch, zur alten Normalität zurückzukehren, mit maximalem Präsenz- und möglichst umfassendem Pflichtunterricht, könnte sich als Wunschdenken entpuppen.

Wo sind die kreativen Lösungen, der Krisensituation nach vorne gewandt zu begegnen, anstelle von immer mehr vom Alten und Gleichen? In Interviews berichten Lehrkräfte und Schüler*innen, dass die Arbeit in Kleingruppen enorm effektiv gewesen sei, sie sich gut hätten konzentrieren können und sich von der Lehrkraft gut wahrgenommen fühlten. Ideen für Mischmodelle kommen auf den Tisch: vier Tage Präsenzunterricht, ein Tag Zu-Hause-Lernen oder oder. Zum Thema Fernunterricht

sind die Rückmeldungen allerdings deutlich disparater und Studien zeigen, dass Fernunterricht die Bildungsungerechtigkeit verschärft. Also müssten die Mischmodelle gründlich gegen die weiter auseinander gehende Schere vorgehen.

Die Bundesvorsitzende der GEW Marlis Tepe mahnt: „Statt um die schnellste und weitestgehende Öffnung von Schulen zu wetteifern, muss die Zeit jetzt genutzt werden, um tragfähige Konzepte für einen Mix

aus Präsenz- und Fernunterricht nach den Sommerferien zu entwickeln.“

Dies trüge den Anforderungen an den Gesundheitsschutz wie auch den Anforderungen an eine pädagogisch weiter entwickelte Schule im Sinne der Beschäftigten und Schüler*innen Rechnung – bedeutet aber auch, Schule grundsätzlich anders zu denken!

Dr. Jutta Grebe

Landesfachgruppe Gymnasien



Schule ist mehr als „Stoffvermittlung“

Ein Plädoyer für Qualität statt Quantität im Abitur

Bildungsabschlüsse bedingen Lebenschancen – soweit kann der öffentlichen Debatte um Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit gefolgt werden, die durch die coronabedingten Unterrichtsausfälle in Schiefelage geraten ist. Im Wortsinne merkwürdig ist dabei jedoch, dass vermehrt von „Unterrichtsstoff“ gesprochen wird, der aufgeholt werden müsse. Das antiquierte Bildungsverständnis hinter diesem Begriff, das im Sinne des Nürnberger Trichters davon ausgeht, man müsse eine gewisse Menge „Stoff“ in Schülerhirne pressen, hat einen konkreten Auslöser: Im Sinne einer unterstellten notwendigen Vergleichbarkeit von Abschlüssen werden „zentrale Prüfungen“ angesetzt, die möglichst bundesweit gleich und mit OECD-Standards darüber hinaus international die zukünftige Wirtschaftsleistung der Humanressource ablesbar machen sollen. Dem gegenüber steht der - in Fachcurricula formulierte und von Lehrkräften gelebte - Anspruch der Menschenbildung: Die pädagogisch begleitete Entwicklung der Persönlichkeit der Schüler*innen, die Förderung ihrer Kreativität, ihres Intellekts

und ihres gesellschaftlichen Handelns. All das brüsk unterbrochen in der Zeit der Prüfungsvorbereitung, in der je nach verbleibender Zeit im Sinne eines „teaching to the test“ zentral vorgegebenes aufgeholt wird, als wäre es relevanter als der Bildungsanspruch der unterrichtenden Lehrkraft. Es bleibt ein Durchhetzen durch Themen, statt tiefergehende Auseinandersetzung mit Inhalten – wissenschaftspropädeutisch ist das nicht. Dieser Effekt wird durch die Unterrichtsausfälle in der Qualifikationsphase für das kommende Abitur verstärkt. Es liegt auf der Hand, dass hier entsprechend angepasst werden muss, um die Qualität des Abiturs zu sichern. Ändern könnte man daran nur etwas auf KMK-Ebene. Denn obwohl Bildung Ländersache ist, muss das Abitur gegenseitig anerkannt werden, damit bei einem Bundeslandwechsel für die Absolvent*innen kein Nachteil entsteht. Doch die KMK-Ebene ist träge, Corona zeigt auch die Probleme des Föderalismus mit dem Brennglas. Auf Hinwirken des niedersächsischen Kultusministeriums ist immerhin für 2021 ermöglicht worden, dass beim Zentralabitur die Bundesländer weiterhin

Änderungen an den Aufgaben vornehmen können, die sie aus dem IQB-Aufgabenpool entnehmen. Eigentlich wäre das ab 2021 nicht mehr möglich gewesen, was weitere Probleme nach sich gezogen hätte – man denke an die Erfahrungen mit dem Mathematik-Abitur. Das „Stoff“-Problem aber ist dadurch noch nicht gelöst, auch wenn darüber hinaus bereits Anpassungen in den fachbezogenen Hinweisen erfolgt sind. Es wird weiterhin eine Aufholjagd bleiben, die immer unverhältnismäßiger werden wird, je mehr regionales Infektionsgeschehen ungleiche Bedingungen für den Präsenzunterricht schafft. Stattdessen hätte die ausgebildete Fachlehrkraft mit Blick auf die Lerngruppe und ihre Lernvoraussetzungen die Quantität des Stoffes anpassen und zu einem qualitativen und fachlich anspruchsvollen Abschluss führen können. Hätte, könnte, ohne Zentralabitur. Vielleicht ist jetzt die Zeit, die Grundsatzfrage zu stellen.

Anne Kilian

Landesfachgruppe Gymnasien

„Distanzlernen“ und Digitalisierung

Bund und Land und Kommunen haben viel Geld in die Hand genommen, da sie sich vorwerfen lassen mussten, sie hätten die Digitalisierung an den Schulen „verschlafen“. Dabei musste alles sehr schnell gehen und wurde dementsprechend mit der heißen Nadel gestrickt: Die niedersächsische Bildungscloud (NBC) ist datenschutzsicher und perspektivisch auf das kollaborative schulübergreifende Arbeiten ausgelegt, technisch und in der Anwenderfreundlichkeit aber längst (noch) nicht so ausgereift wie die kommerziellen Konkurrenzprodukte. Das ist auch kein Wunder: Das Rollout war ursprünglich für den Sommer 2021 geplant, bis dahin sollten nur wenige hundert Schulen im Testbetrieb laufen. Jetzt sind es mehrere tausend. Ähnlich beschleunigt wurde das Abrufen der Mittel aus dem Digital-

pakt, der eigentlich prioritär für den Ausbau der Infrastruktur verwendet werden sollte. Nun werden doch zunächst mobile Geräte angeschafft, mit zusätzlichen 50 Millionen, gestützt durch Sondermittel für die Administration in gleicher Höhe. Einmalig wohlgemerkt, für Geräte, die im Sinne der Bildungsgerechtigkeit an Schüler*innen verliehen werden. Wenn das Geld weg ist, ist es weg, die Geräte dann wohlmöglich nicht mehr lange nutzbar. Abgesehen von fehlender Nachhaltigkeit im Bereich der digitalen Ausstattung der Schulen fällt noch etwas anderes auf: Über die Ausstattung der Schüler*innen wird (zu Recht) getradet, nicht aber über die der Lehrkräfte und anderer Schulbeschäftigten. Das gibt es in keinem anderen Berufsfeld: Wie selbstverständlich wird davon ausgegangen, dass Lehrkräfte (ohne konzeptionelle Unterstützung) von zu Hause aus unterrichten, mit ihren eigenen Geräten, mit eigenem Internet, mit eigener Verantwortung für den Datenschutz. Der Arbeitgeber entlässt sich aus jeder Verantwortung, verstößt sogar öffentlich gegen geltendes Recht: Das Kultusministerium lobte u.a. im Schulverwaltungsblatt Grundschullehrkräfte, die den Kontakt zu ihren Schüler*innen mit dem für die schulische Kommunikation verbotenen Anbieter Whatsapp hielten. Und musste sich dann von der Landesbeauftragten für den Datenschutz sagen lassen, dass eine Notsituation das Ministerium nicht davon entpflichtete, sich an die DSGVO zu halten. Es gibt weitere Widersprüche: In den Anweisungen zur coronabedingten Kommunikation mit Schüler*innen z.B. von Klassenleitungen wird wie selbstverständlich davon ausgegangen, dass dafür ein digitales Gerät zur Verfügung steht. Gleichzeitig heißt es

im gültigen Erlass zu privaten Geräten der Lehrkräfte und den zu Hause ausgeführten Aufgaben aus dem Schulverwaltungsblatt 2/2020: „Eine dienstliche Notwendigkeit, für diese Aufgaben IT-Systeme einzusetzen, besteht jedoch nicht.“ Genau diese Formulierung ist noch immer Grundlage dafür, dass keine dienstlichen Geräte gestellt werden. Hiergegen wird die GEW vorgehen, notfalls auch gerichtlich. Neben der Ausstattungproblematik muss darüber hinaus eines klar sein: Unterricht lässt sich nicht einfach in digitale Umgebungen übertragen. „Homeschooling“ und „Distanzlernen“ sind ohne fundierte didaktische Konzepte nichts als Etikettenschwindel.

Anne Kilian

Landesfachgruppe Gymnasien,
Sprecherin der AG „Digitalisierung“



Antworten zu Rechten und Pflichten im „Homeoffice“

- FAQ zu Corona
- Broschüre „Digitale Kommunikation“ (Mitgliederbereich)

www.gew-nds.de

GEW-Erfolg vor Bundesarbeitsgericht: Land hat 400 tarifbeschäftigte Lehrkräfte rechtswidrig zu niedrig bezahlt

Urteil vom 16.07.2020

Das Land muss nach einer Klage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Niedersachsen 400 Lehrkräfte mit gymnasialer Qualifikation, die an

Gesamtschulen arbeiten und nicht verbeamtet sind, deutlich besser bezahlen. Künftig werden diese Tarifbeschäftigten höhergestuft und erhalten je nach Erfah-

rungsstufe zwischen 350 und 500 Euro brutto im Monat mehr.

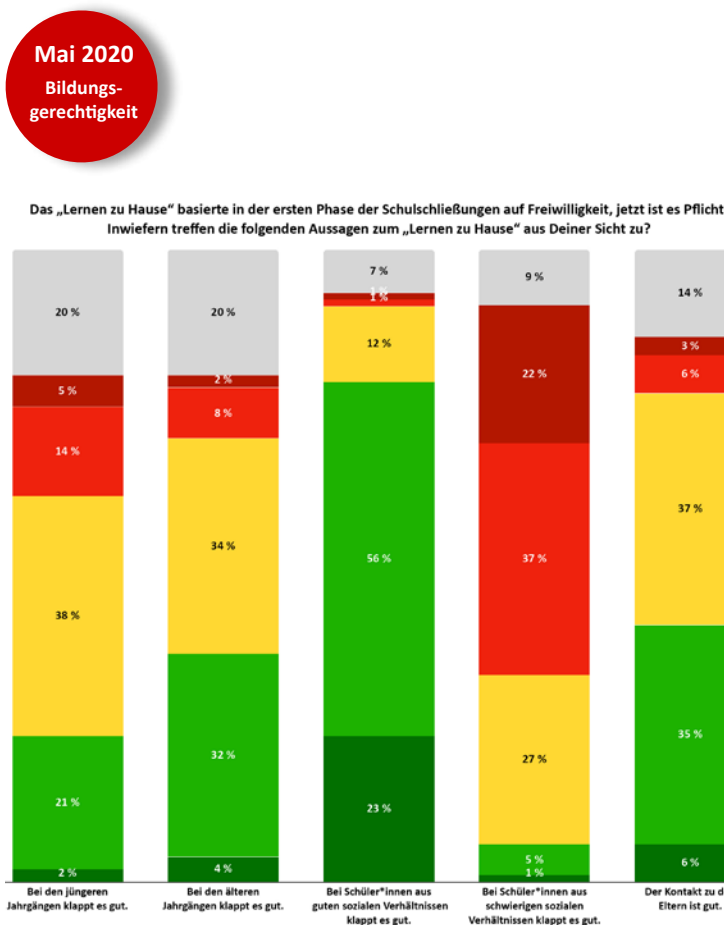
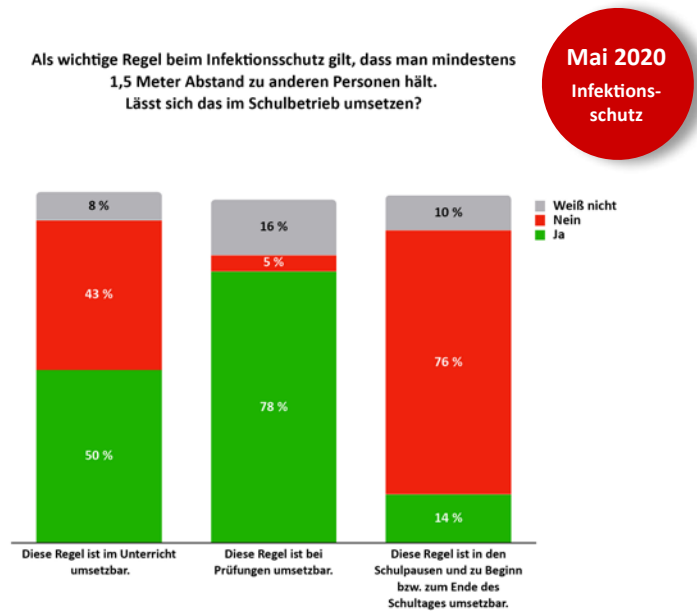
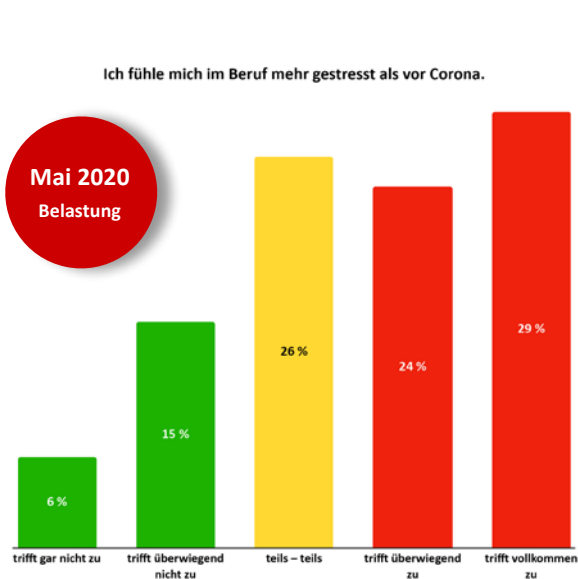
GEW-Mitglied sein zahlt sich aus!

Ergebnisse GEW-Umfragen

Mit der „Schule im Wechselmodell“ (Szenario B) haben wir alle im letzten Schuljahr Erfahrungen gemacht, mit einem „Shutdown“ (Szenario C) bisher zum Glück nur Einzelne. Alle Erfahrungen ermöglichen uns, mit mehr

Weitblick in die kommende Zeit zu gehen. Zusammentragen konnten wir diese durch GEW-Umfragen unter Schulbeschäftigten und den vielfältigen sonstigen Rückmeldungen aus den Schulen, für die wir uns herz-

lich bedanken. Eure Erfahrungen (mehrere tausend Teilnehmende) geben wir gern an das Kultusministerium weiter. Hier einige Ergebnisse der ersten Umfrage aus dem Mai 2020:



Juli 2020

Neue Ergebnisse aus der GEW Juli-Umfrage

- Digitalisierung
- Arbeitszeit
- Risikogruppen
- Infektionsschutz uvm.

abrufbar unter www.gew-nds.de

„Schule in Corona-Zeiten“, eine Umfrage der GEW Niedersachsen im Mai 2020